

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 535 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Luzern / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Marc Horat beantragt Ablehnung.

Karin Andrea Stadelmann hält an ihrem Postulat fest.

Karin Andrea Stadelmann: Das Volk hat letzten Herbst entschieden, die Abschaffung des Eigenmietwerts ist beschlossene Sache. Das war ein bewusster Systemwechsel. Deshalb müssen wir diesen Entscheid auch im Kanton Luzern zu Ende denken. Wir behandelten bereits letzten Herbst Anfragen darüber – auch von der SP – wie und was die Folgen davon sind, wenn der Eigenmietwert fällt und die Vorlage angenommen wird. Heute geht es um genau eine dieser zentralen Fragen. Setzen wir weiterhin wirksame Anreize für energetische Sanierungen oder nicht? Die Antwort ist klar: Wir brauchen Anreize, um energetische Sanierungen weiterhin umzusetzen. Der Kanton Luzern hat sich damals ein klares Ziel gesetzt und will energetische Sanierungen stärken. Darüber war man sich über alle Parteigrenzen hinweg einig. Aber Ziele allein reichen nicht, wir brauchen auch Anreize. Wenn wir den Energiekostenabzug schwächen oder gar streichen, passiert folgendes: Sanierungen werden hinausgeschoben, Investitionen verlieren an Attraktivität und unsere Klimaziele rücken noch weiter in die Ferne. Es geht aber nicht nur um Sanierungen, sondern auch um Fairness. Was heute nicht saniert wird, bezahlen die Mieterinnen und Mieter morgen über höhere Nebenkosten. Das brauchen wir definitiv nicht. Es gibt finanzielle Auswirkungen, aber der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass der Kanton das tragen kann. Nicht zu investieren wird am Ende teurer. Dieses Postulat verlangt keinen Schnellschuss, sondern eine Prüfung, eine saubere Klärung und eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung unserer Steuerpolitik. Wir haben das System geändert, jetzt müssen wir es auch zu Ende denken. Bitte stimmen Sie der Erheblicherklärung zu.

Marc Horat: Wir sind uns über das Ziel dieses Postulats einig: Energetische Sanierungen sind zentral für eine erfolgreiche Energiewende, den Klimaschutz und tiefere Energiekosten. Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich ist unbestritten. Genau deshalb habe ich in der Dezember-Session einen eigenen, überparteilich gestützten Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Der Unterschied liegt nicht im Was, sondern im Wie. Das vorliegende Postulat setzt als Hauptinstrument auf Steuererleichterungen. Genau diesen Weg lehnt die SP-Fraktion ab. Weshalb? Steuerabzüge sind per se ein sozial ungerechtes Instrument und nicht fair. Sie begünstigen vor allem Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer mit grosser

Finanzkraft. Um von diesen Abzügen profitieren zu können, müssen die Investitionen auch im Voraus geleistet werden können. Wer das nicht kann, wird ausgeschlossen. Steuerabzüge sind ein teures und unpräzises Instrument. Der Regierungsrat sagt selbst, dass 20 bis 40 Millionen Franken an Steuerausfällen pro Jahr auf dem Spiel stehen. Ich erinnere an die Budgetdebatte von letztem Herbst, als gerade auch die Mitte mit dem Argument einer nachhaltigen Finanzpolitik diese Hauruckübung durchgeboxt hat, die schlussendlich zu Kürzungen von 20 Millionen Franken von bereits beschlossenen Leistungen geführt hat. Man soll finanziell auch für schwierigere Zeiten gewappnet sein, so haben Sie argumentiert. Das haben wir auch heute mehrfach gehört. Um das zu bewerkstelligen, wollen Sie nochmals einen solchen Betrag aus dem Budget nehmen? Und das nebst zwei bereits beschlossenen Steuersenkungen für die nächsten Jahre. Ich empfehle dem bürgerlichen Lager ein Selbstfindungsseminar. Was Sie hier tun, ist alles andere als eine stringente Finanzpolitik, weil Sie die Finanzlage des Kantons empfindlich und nachhaltig schwächen, gerade für schwierige Zeiten. Dieses Geld fehlt dem Haushalt auf lange Sicht, und das, ohne dass man gezielt steuern kann, welche Sanierungen einen hohen Effekt haben werden. Das ist der falsche Weg. Mit unserem Vorstoss wollen wir das Gleiche erreichen. Auch wir wollen einen finanziellen Anreiz schaffen für energetische Sanierungen. Aber das mit zielgerichteten Fördermassnahmen, statt pauschalen Steuerabzügen. Das ist sozial gerecht, weil das im Voraus bei der Finanzierung hilft. Fördermittel lassen sich lenken, evaluieren und an konkrete Bedingungen knüpfen. Steuerabzüge nicht. Liebe Bürgerliche, als erster Schritt Ihres Seminars: Atmen Sie tief ein, hören Sie in sich hinein, lassen Sie sich die langfristigen Konsequenzen dieses Vorstosses durch den Kopf gehen und versuchen Sie, das in Einklang mit Ihren Haltungen und Aussagen vom letzten Herbst zu bringen. Wir als SP-Fraktion lehnen das Postulat ab. Nicht, weil wir gegen energetische Sanierungen sind, sondern weil wir diese finanzpolitisch verantwortungsvoll, gezielt und effizient umsetzen wollen. Klimapolitik ist auch Sozialpolitik. Wenn man einen Teil der Bevölkerung von solchen Massnahmen ausschliesst, wird genau dieser Teil am stärksten unter den Folgen des Klimawandels leiden. Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Thomas Alois Hodel: Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats und legt dar, dass der Kanton Luzern auch nach dem beschlossenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung weiterhin über den notwendigen rechtlichen und finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Die in der Stellungnahme aufgezeigten Mindereinnahmen sind abhängig vom Zinsumfeld und beruhen auf statischen Annahmen, können aber gemäss Regierungsrat im Rahmen des ordentlichen Finanzhaushalts aufgefangen werden. Gleichzeitig signalisiert der Regierungsrat Bereitschaft, diese Thematik im Rahmen der Überarbeitung des Finanzleitbilds vertieft zu prüfen, ohne dass daraus personelle Mehrbelastungen resultieren. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Samuel Zbinden: Die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene hat dazu geführt, dass energetische Sanierungen bei der Bundessteuer nicht mehr abgezogen werden können. Begründet wird es damit, dass so die Steuerausfälle bei der Bundessteuer reduziert und die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage erhöht werden konnte. Aus einer Gerechtigkeitsperspektive macht die Abschaffung dieser Steuerabzüge absolut Sinn. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden durch die Abschaffung des Eigenmietwerts finanziell bereits stark entlastet und im Gegenzug ist eines ihrer Steuerprivilegien weggefallen. Diese Gerechtigkeitsperspektive hat Marc Horat bereits dargelegt. Aus einer ökologischen Perspektive hingegen ist die Abschaffung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen ein sehr schlechtes Zeichen. Die Abzüge sind nicht das entscheidende, aber ein Puzzleteil, um die

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu motivieren, zur Energiewende beizutragen. Kommt hinzu, dass der Bund mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) gleichzeitig Kürzungen beim Gebäudeprogramm beschlossen hat und damit auch für weniger Bundesförderung bei energetischen Sanierungen sorgt. Angesichts dessen, dass der Bund davon ausgeht, dass wir unsere Klimaziele bis 2030 nicht erreichen können, stellt sich doch die Frage, was der Plan des Bundes ist, wenn gleichzeitig ein ökologischer Anreiz bei Steuerabzügen und eine Förderung beim Gebäudeprogramm gekürzt oder gestrichen werden. Aus all diesen Überlegungen stimmt die Grüne Fraktion dem Postulat zu. Ich möchte an dieser Stelle eine grundsätzliche Bemerkung anbringen: Beim Klimaschutz kommt es immer wieder zu einer ideologischen Grundsatzdebatte. Soll man verbieten? Soll man fördern? Braucht es steuerliche Anreize? Muss man investieren? Darüber können wir leidenschaftlich diskutieren, was auch in Ordnung ist. Aber diese Debatte zum Klimaschutz ist aus unserer Sicht wenig zielführend, denn die Antwort lautet meistens, dass es verschiedene Massnahmen braucht. Es gibt Dinge, die wir fördern müssen. Für gewisse Dinge ist ein Gesetz oder ein Verbot notwendig, wie beim Energiegesetz. An anderen Orten braucht es einen steuerlichen Anreiz. Wir Grünen stimmen deshalb einer Massnahme zu – und das ist mir wichtig zu betonen –, die für uns aus der Gerechtigkeitsperspektive gesehen nicht die beste Massnahme ist. Aber wir stimmen zu, weil es einen breiten Mix braucht. In den nächsten Monaten werden wir auch an zahlreichen Orten wie beim Klimabericht, dem Energiegesetz und dem Energieförderprogramm über andere Klimaschutzmassnahmen sprechen. Mein Wunsch an Sie alle ist, dass wir auch dort etwas weniger auf das Parteibuch schauen – sagt unser Parteibuch, dass wir gegen Verbote sind und deshalb sind wir dagegen oder sind wir für Förderung und deshalb sind wir dafür –, sondern dass wir mit dem Blick auf das Ziel Netto null 2050 möglichst breit Massnahmen diskutieren und unterstützen. Das heute ist eine davon, aber es wird noch viele andere brauchen.

Urs Brücker: Seit der Steuerperiode 2023 können auch im Kanton Luzern wertvermehrende Investitionen in energetische Massnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern abgezogen werden. Das war aber eine Zangengeburt. 2011 habe ich mit der Motion M 38 meinen ersten Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Es dauerte zwölf Jahre bis zur Einführung. Die GLP-Fraktion plädiert selbstverständlich dafür, dass es dabei bleibt, auch wenn der Eigenmietwert abgeschafft wurde. Das zur Geschichte. Für die GLP ist es völlig klar, dass diese Investitionen trotz der Abschaffung des Eigenmietwerts weiterhin von den Steuern abgezogen werden können. Die Abschaffung des Eigenmietwerts entlastet je nach Hypothekarzinssatz private Liegenschaftsbesitzer im Giesskannenprinzip. Bei den Abzügen für energetische Massnahmen werden aber die Eigentümerinnen und Eigentümer entlastet, die konkret einen Beitrag zur Transformation unseres Energiesystems leisten und investieren. Mir ist auch nach den Ausführungen von Marc Horat nicht klar, weshalb die SP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellt. Ich kann das nicht verstehen. Der mutmassliche Ertragsausfall von 20 bis 30 Millionen Franken bei den Steuern entsprechen im Prinzip einer Verdoppelung des Energieförderprogrammes, das auch ungefähr 20 Millionen Franken beinhaltet und von den Linken und insbesondere der SP immer gefordert wurde. Daher verstehe ich den Ablehnungsantrag nicht. Es werden die belohnt, die investieren. Das ist wie ein Förderprogramm und hat sogar eine ähnliche Höhe, wenn sich die Zahlen tatsächlich so entwickeln. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Jasmin Ursprung: Wie von Thomas Alois Hodel bereits ausgeführt, stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung zu, da diese Umweltschutz- und Energiesparmassnahme bereits abgezogen werden kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei der Überarbeitung des Gesetzes nicht nur spezifisch der im Postulat aufgeführte Paragraph überprüft wird. Der Kanton

kann nämlich gemäss Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes auch weitere Abzüge zulassen. Beispielsweise den Abzugsvortrag, also den Übertrag auf zwei Steuerperioden, was bei Energiesparmassnahmen ein wichtiger Punkt ist. Oder die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau sowie die Denkmalpflege. Diese Abzüge sollten auch kantonal weiterhin möglich sein, denn sonst sind sie nur noch beim Bund möglich.

Milena Bühler: Marc Horat hat inhaltlich bereits das Meiste gesagt. Ich habe eine Anfrage zum Thema Eigenmietwert eingereicht, das ist auch für die SP ein wichtiges Thema. Die Folgen dieser Abstimmung waren aber von Beginn weg klar, das heisst, dass diese Abzüge nicht mehr möglich sind. Nun so zu tun, als müsste man das im Nachgang unbedingt prüfen, ist schwierig. Schliesslich war die Mitte bei diesem Systemwechsel auch an vorderster Front. Es war aber von Beginn weg klar, dass es so kommt. Das ist der Grund, Urs Brücker, weshalb wir dagegen sind und nicht, weil wir inhaltlich dagegen sind.

Karin Andrea Stadelmann: Ich bin doch erstaunt über den Wandel und die Aussagen der SP, die sich ja auch immer wieder als Mieterinnen- und Mieterpartei inszeniert. Marc Horat, ich habe klar gesagt, wer dafür bezahlen muss, wenn die Grundeigentümer die Sanierungen nicht durchführen. Die Mieterinnen und die Mieter kommen über ihre erhöhten Nebenkosten dafür auf. Das ist der Punkt der Fairness.

Andreas Bärtschi: Die FDP steht hinter dem Netto-null-Ziel bis 2050. Für einmal sind wir mit Samuel Zbinden einig: Dafür braucht es verschiedene Massnahmen. Die Steuerabzüge sind eine davon. Aus diesem Grund ist für die FDP-Fraktion klar, dass wir diese auf kantonsebene beibehalten wollen. Milena Bühler, es war bereits vor der Abstimmung klar, dass man diese Abzüge auf Kantonsebene weiterhin beibehalten kann, falls man das möchte. Es hat sich also nichts verändert durch die Abstimmung. Deshalb ist es auch richtig, dass der Kanton Luzern an diesen Abzügen festhält. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Adrian Nussbaum: Ich schliesse mich dem Votum von Urs Brücker an. Dieser Abzug, der nach drei abgelehnten Motionen mit dem Klima- und Energiebericht auch im Kanton Luzern eingeführt wurde, war bereits vor der Abschaffung des Eigenmietwerts steuersystemisch gesehen falsch. Man investiert in wertvermehrende Investitionen und kann sie als Unterhalt abziehen. Das wollte man vor der Abschaffung des Eigenmietwerts, um genau diese Sanierungen zu fördern. Nun lautet die Frage, ob man das beibehalten will oder nicht. Ich bin doch erstaunt nun zu hören, dass nur ein gewisses Klientel davon betroffen ist, das scheinbar von der Mitte bewirtschaftet wird. Selbstverständlich können nur Grundeigentümer solche energetische Sanierungsmassnahmen vornehmen. Aber das ist ein grosser Hebel zur Ökologisierung. Ich bin doch auch etwas erstaunt über die Haltung der SP.

Marc Horat: Wir haben ebenfalls einen Vorstoss eingereicht. Darin präsentieren wir eine Lösung mit direkten Förderungen, die auch den weniger vermögenden Grundeigentümern zugutekommen. Wir sehen unsere Lösung als viel zielführender als das, worüber wir nun abstimmen.

Urs Brücker: Auch das Förderprogramm des Kantons Luzern basiert seit Jahren auf den getätigten Investitionen. Man erhält beispielsweise Beiträge für Wärmepumpen oder den Anschluss an ein thermisches Netz oder auf Bundesebene für Photovoltaik-Anlagen. Das ist genau das Gleiche. Es ist einfach eine Verdoppelung des Förderprogramms, wie es von der SP immer gefordert wurde. Diese Abzüge machen absolut Sinn.

Roman Bolliger: Gebäude sind eine der Hauptquellen der CO₂-Emissionen im Kanton. Entsprechend gross ist der Bedarf nach Rezepten, die entsprechenden Emissionen zu senken. Es ist wichtig, dass wir diese Steuerabzüge beibehalten. Aus meiner Sicht sollten wir in diesem Fall aber über die Abschaffung anderer Steuerabzüge nachdenken, die zur Diskussion

stehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sind bereit, dieses Problem entgegenzunehmen und das Anliegen im Rahmen einer geplanten Steuergesetzrevision zu prüfen. Wer von Ihnen bereits Gelegenheit hatte, das sind die Leader der Planungs- und Finanzkommission (PFK), den Entwurf des Finanzleitbilds zu lesen, der hat gesehen, dass dieses Anliegen dort bereits aufgenommen wurde. Ich erlaube mir eine Bemerkung, damit man das Ganze richtig einschätzt. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht vor: «Bis das Ziel einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz erreicht ist, längstens aber bis 2050, können die Kantone Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz vorsehen. Bei den Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, bestimmt das Eidgenössische Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit den Kantonen, welche dieser Kosten abgezogen werden können.» Was will ich damit sagen? Erstens: Es ist nicht klar, ob die bisherigen Abzüge einfach so weiter gemacht werden können. Zweitens: Bis das Eidgenössische Finanzdepartement diesen Auftrag erledigt hat, können wir die Gesetzesanpassung auf kantonaler Ebene nicht umsetzen. Wir müssen also warten, bis es vollzogen ist. Ich verrate Ihnen vermutlich keine Geheimnis, wenn ich sage, dass die Bereitschaft der Kantone, diese Abzüge weiterhin zu ermöglichen, sehr unterschiedlich ist.

Der Rat erklärt das Postulat mit 89 zu 17 Stimmen erheblich.